

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19.11.2013

Thema:

Reduzierung der Bundesbeteiligung an den Leistungen des BuT-Pakets

Mitteilung:

Seit 2011 werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (BuT) gewährt. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen wurde den Kommunen übertragen.

Zum Ausgleich der kommunalen Mehrbelastungen wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) zunächst um 5,4% erhöht. Weil auf eine aufwandsabhängige und damit kommunalspezifische Verteilerquote verzichtet wurde, führt die gleichmäßige und damit aufwandsunabhängige Verteilung der Bundesmittel zu erheblichen Verwerfungen unter den Kommunen, da die Ausgabequoten für die BuT-Leistungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten deutlich auseinanderfallen. Damit waren „Gewinner-„ und „Verliererkommunen“ vorprogrammiert.

Der Erstattungsprozentsatz wurde im August d. J. vom Bund für die Jahre 2013 und 2014 auf 3,4% abgesenkt. Gegenüber dem Jahr 2012 verringern sich damit die Bundesmittel für die Stadt Bielefeld um jährlich rd. 1,5 Mio. €. Bedingt durch diese Absenkung wird in dem Jahr 2013 eine Unterdeckung entstehen und diese ist auch für 2014 nicht auszuschließen.

Bislang wird davon ausgegangen, dass solche Unterdeckungen aus den übertragenen Mitteln der Jahre 2011 und 2012 finanzieren zu können.

Aus allem wird deutlich, dass der erforderliche Aufwand der Kommunen nicht auskömmlich refinanziert ist. Schon die Bezugsgrundlage KdU ist nicht geeignet, den bei der Kommune anfallenden Aufwand zu bemessen und führt in Verbindung mit der deutlich zu niedrigen Anteilsfestlegung (3,4%) zu der dargestellten Unterdeckung. Die Verwaltung fordert daher eine Systemänderung in der Finanzierung des Paketes auf Bildung und Teilhabe, mit dem Ziel, der Kommune eine auskömmliche Deckung des geleisteten Aufwandes zu gewährleisten.



(Kähler)